

Lightyear Europe AS

Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem 7.12.2022.

1. Wer wir sind	3
2. Zusammenfassung	3
3. Wichtige Informationen über unsere Dienstleistungen	4
4. Eröffnung eines Kontos	7
5. Verwendung der Lightyear-App	8
6. Lightyear-App Verfügbarkeit	9
7. Zulässige Nutzung und Beschränkungen	9
8. Unser Serviceangebot für Sie	10
9. Keine Beratung	12
10. Aufträge	12
11. Einreichen von Aufträgen und Stornierung von Aufträgen	13
12. Verfügbare Instrumente	15
13. Annahme von Bestellungen	15
14. Durchführung von Aufträgen	15
15. Bezahlen von Aufträgen	17
16. Verkaufserlös	17
17. Gebühren für Bestellungen	17
18. Interessenkonflikte	20
19. Maßnahmen des Unternehmens	21
20. Ihre Information	22
21. Wie Sie uns kontaktieren	22
22. Wenn Sie eine Beschwerde haben	23
23. Entschädigung	24

24.	Ihr Geld und Ihre Instrumente	24
25.	Im Todesfall oder bei Geschäftsunfähigkeit	25
26.	Aufzeichnung von Gesprächen und elektronischer Kommunikation	26
27.	Hinweise	26
28.	Änderungen an dieser Vereinbarung oder den Diensten	26
29.	Übertragungsrechte	27
30.	Rechte von Dritten	27
31.	Im Falle eines Verstoßes gegen die vorliegenden Bedingungen	27
32.	Konto-Suspendierung	28
33.	Geistiges Eigentum	29
34.	Vertraulichkeit/Geheimhaltung	30
35.	Haftungsausschlüsse und keine Garantie	31
36.	Entschädigung und Haftung	32
37.	Kündigung	34
38.	Relevante Gesetze	35
39.	Gesamte Vereinbarung	35
40.	Allgemeines	36
	Anhang 1: Definitionen	37
	Anhang 2: Bestimmte Streitbeilegungsstellen und der Finanz-Ombudsmann	40

1. WER WIR SIND

- 1.1 Wir sind Lightyear Europe AS, eine in Estland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gesellschaftsnummer 16235024) mit Sitz in Tallinn, Volta tn 1, Estland („wir“, „uns“, „unser“ oder „Lightyear“).
- 1.2 Lightyear ist von der estnischen Finanzaufsichtsbehörde als Investmentfirma („EFSA“) zugelassen und wird von ihr reguliert.

2. ZUSAMMENFASSUNG

- 2.1 Dieses Dokument (die „Vereinbarung“) bildet die Grundlage der Vereinbarung zwischen Ihnen und Lightyear und liefert Ihnen wichtige Informationen über die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung bestimmter reiner Auftragsübermittlungsdienstleistungen durch uns für Sie in den über die Lightyear-App angebotenen Instrumenten. Wenn diese Vereinbarung in Ihre Landessprache übersetzt und Ihnen zur Verfügung gestellt wird, ist die englische Version dieser Vereinbarung weiterhin maßgebend. Falls wir die vorvertraglichen Informationen und Erklärungen, den Vertrag und die Richtlinien zur Auftragsabwicklung und zur bestmöglichen Ausführung oder andere Dokumente in eine andere Sprache als Englisch übersetzen und zur Verfügung stellen, können alle anderen Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen weiterhin auf Englisch zur Verfügung gestellt werden, und wir werden mit Ihnen auf Englisch kommunizieren.
- 2.2 In dieser Vereinbarung haben die in Großbuchstaben geschriebenen Wörter und Ausdrücke die ihnen in Anhang 1 (*Begriffsbestimmungen*) zugewiesene Bedeutung.
- 2.3 Bitte lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie die von uns angebotenen Dienste, die über die Lightyear-App verfügbar sind, nutzen. Durch den Zugriff auf die Lightyear-App erklären Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden. Wenn Sie mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie die über die Lightyear-App verfügbaren Dienste nicht nutzen, ganz gleich zu welchem Zweck.
- 2.4 Diese Vereinbarung bezieht sich nur auf die Erbringung von reinen Auftragsübermittlungsdiensten durch uns für Sie über die Lightyear-App. Wenn wir Ihnen zusätzliche Dienste anbieten, unterliegen diese Dienste unseren anderen Bedingungen. Diese Vereinbarung gilt für Sie ab dem Datum, an dem Sie diese Vereinbarung in der Lightyear-App akzeptieren. Wir stellen diese Vereinbarung in englischer Sprache zur Verfügung und werden auch in Zukunft in englischer Sprache

mit Ihnen kommunizieren. Sie erhalten von uns eine Kopie dieser Vereinbarung auf einem dauerhaften Datenträger, d. h. per E-Mail, mit der Sie sich angemeldet haben.

2.5 Wir haben bestimmte wichtige Informationen („**Wichtige Informationen**“) in der Lightyear-App und auf unserer Website hier: <https://golightyear.com/eu/documents> offengelegt. Sie müssen die „Wichtigen Informationen“ sorgfältig lesen, bevor Sie eine Bestellung aufgeben oder einen der über die Lightyear-App verfügbaren Dienste nutzen. Zu den „Wichtigen Informationen“ gehören unter anderem bestimmte vorvertragliche Informationen und Erklärungen, unsere Lightyear Risikoerklärung („**Risiko Erklärung**“) und Lightyear Order Handling and Best Execution Policy („**Auftragsabwicklung und Methode der bestmöglichen Ausführung**“). Die in der Risikoaufklärung dargelegten Risiken stellen nicht alle Risiken dar, die mit der Nutzung der Dienstleistungen verbunden sind, die wir Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen, da es sowohl gegenwärtig als auch in Zukunft zusätzliche Risiken für Sie und Ihr Kapital geben kann, und es ist nicht beabsichtigt, eine umfassende Erklärung der Hauptrisiken zu geben. Indem Sie diese Vereinbarung in der Lightyear-App akzeptieren, erklären Sie uns gegenüber, dass Sie alle wichtigen Informationen sorgfältig gelesen und verstanden haben und sie akzeptieren. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir diesen Vertrag und die Wichtigen Informationen, einschließlich der Risikoaufklärung und der Grundsätze zur Auftragsabwicklung und zur bestmöglichen Ausführung, von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern können und Sie in der in diesem Vertrag festgelegten Weise darüber informieren werden. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung oder einer unserer anderen Vereinbarungen oder Hinweise oder einer der Wichtigen Informationen haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen, bevor Sie die Dienste nutzen.

2.6 Die Vorvertraglichen Informationen und Erklärungen enthalten bestimmte Erklärungen, die wir von Ihnen erwarten. Bei der Erbringung einer Dienstleistung können wir Sie bitten, zusätzliche Erklärungen abzugeben, die wir für die Erbringung dieser Dienstleistung für erforderlich halten. Wenn Sie nicht alle diese zusätzlichen Erklärungen abgeben oder die Erklärungen wiederholen, wenn wir Sie dazu auffordern, können wir Ihnen möglicherweise nicht alle unsere Dienste zur Verfügung stellen oder wir können Ihren Zugang zu einigen der Dienste entweder vorübergehend oder dauerhaft einschränken.

3. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Wir bieten nur eine Ausführung (keine Beratung) in Bezug auf Ihre Aufträge von Instrumenten, die wir selbst ausführen oder an einen Drittbroker weiterleiten. Das

bedeutet, dass wir Sie in keiner Weise beraten werden. Wir geben in keiner Weise eine Einschätzung darüber ab, ob ein bestimmtes Instrument für Sie geeignet ist. Falls wir über die Lightyear-App komplexe Instrumente zur Verfügung stellen, werden wir auf der Grundlage Ihrer Anlagekenntnisse und -erfahrungen entscheiden, ob ein solches Instrument für Sie geeignet ist und ob Sie die mit dem Dienst oder Instrument verbundenen Risiken verstehen. Dies bedeutet, dass wir die Angemessenheit nicht beurteilen, wenn die Erbringung der Dienstleistung mit einem nicht komplexen Instrument verbunden ist (z. B. am Markt gehandelte Aktien, Anteile eines Unternehmens für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente usw.). Infolgedessen können Ihre Interessen weniger gut geschützt sein. Wenn Sie uns keine Informationen über Ihre Anlagekenntnisse und -erfahrungen zur Verfügung stellen oder uns unzureichende oder falsche Informationen zur Verfügung stellen, müssen wir nicht in der Lage sein, die Angemessenheit der Dienstleistung oder des Instruments für Sie zu beurteilen. Wenn Sie uns keine entsprechenden Informationen vorlegen oder uns unzureichende oder falsche Informationen vorlegen oder wenn sich auf der Grundlage der uns vorgelegten angemessenen Informationen herausstellt, dass der Dienst oder das Instrument für Sie nicht geeignet ist, Sie aber trotzdem den Dienst in Anspruch nehmen oder die Transaktion mit dem Instrument durchführen möchten, müssen Sie nicht in der Lage sein, die mit dem Dienst oder dem Instrument verbundenen Risiken zu verstehen, so dass Ihre Interessen möglicherweise weniger geschützt sind. Sie sind verantwortlich für die Entscheidungen, die Sie in Bezug auf Ihre Bestellungen treffen, die Sie an uns übermitteln. Wenn Sie unsicher sind (in Fällen, in denen wir die Angemessenheit nicht beurteilen können), ob ein Instrument für Ihre individuellen Umstände oder Bedürfnisse geeignet ist, oder wenn irgendein Teil dieser Vereinbarung unklar ist, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen.

- 3.2 Da wir Ihnen die Annahme und Weiterleitung von Aufträgen und die Ausführung von Aufträgen zur Verfügung stellen und der Service auf Ihre Initiative hin erbracht wird, können wir nicht überprüfen, ob Sie zum Zielmarkt des jeweiligen Instruments gehören. Wir werden Ihnen jedoch den Zielmarkt der Instrumente auf unserer Website hier: <https://golightyear.com/eu/documents> offenlegen. Dies kann dazu führen, dass Ihre Interessen weniger gut geschützt sind.
- 3.3 Wir führen Ihren Auftrag selbst aus oder leiten Ihre Aufträge an den Drittbroker weiter. Die Umstände, die die Übermittlung eines Auftrags an den Drittbroker verzögern können, sind in Klausel 36.5 beschrieben. Der Drittbroker ist dann für die Ausführung (oder Weiterleitung zur Ausführung) verantwortlich.

- 3.4 Wir können die Ausführung Ihrer Aufträge nicht kontrollieren, sobald wir sie an den Drittbroker weitergeleitet haben, und es gibt keine Garantie dafür, dass entweder wir oder der Drittbroker Ihren Auftrag annehmen werden. Insbesondere kann Ihr Auftrag nicht angenommen werden, wenn er für den Drittbroker ein zu großes Risiko darstellt oder wenn der Handel mit dem Instrument, auf das sich Ihr Auftrag bezieht, nicht mehr verfügbar ist oder ausgesetzt wurde.
- 3.5 Sie können eine Bestellung bei uns nur stornieren, bevor wir diese an den Handelsplatz oder Drittbroker weiterleiten. Das bedeutet, dass Sie sicherstellen müssen, dass Sie die Einzelheiten Ihres Auftrags korrekt eingeben und dass Sie bereit und in der Lage sind, eine verbindliche Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Instruments einzugehen, wenn Sie Ihren Auftrag übermitteln.
- 3.6 Sie sollten den Rest dieser Vereinbarung lesen, bevor Sie ein Konto bei uns eröffnen und bevor Sie Aufträge erteilen. Wenn Sie Fragen zu diesem oder einem Teil der über die Lightyear-App angebotenen Dienste haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an support@golightyear.com.
- 3.7 (1) Wenn Sie ein Verbraucher sind (d. h. eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), haben Sie das Recht, binnen vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Tag, an dem Sie diesen Vertrag akzeptiert haben, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenn Sie von dieser Vereinbarung zurücktreten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an support@golightyear.com mit. Sie können von diesem Vertrag nicht mehr zurücktreten, sobald Sie eine Bestellung aufgegeben haben oder unter Umständen, unter denen die zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts Ihnen kein solches Rücktrittsrecht einräumen, es sei denn, wir akzeptieren Ihre Rücktrittserklärung ausdrücklich. Ihr Rücktritt von der Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf einen bereits im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeführten Auftrag, der durch Schwankungen auf den Finanzmärkten beeinträchtigt wurde und für Sie weiterhin verbindlich ist. Um Zweifel zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, dass die Rücktrittsbestimmungen von den Kündigungsbestimmungen in Klausel 37 getrennt sind und Sie immer das Recht haben, diese Vereinbarung zu kündigen.
- 3.8 Wir werden Ihnen zwei Arten von Berichten über die Leistung unserer Dienste zur Verfügung stellen:
- 3.8.1. die Geschäftsbestätigung mit den wesentlichen Informationen über die Ausführung Ihres Auftrags, die wir am Folgetag nach Abschluss eines Geschäfts per E-Mail versenden; und

3.8.2. einen Kontoauszug mit einer Übersicht über Ihre Instrumente und Guthaben, den Sie jederzeit über die Lightyear-App abrufen und für jeden Kalendermonat eines beliebigen längeren Zeitraums erstellen können.

4. ERÖFFNUNG EINES KONTOS

- 4.1 Sie können auf die Lightyear-App zugreifen, ohne sich anzumelden. Dort können Sie die in der Lightyear-App verfügbaren Instrumente einsehen und eine „Beobachtungsliste“ mit diesen Instrumenten zusammenstellen.
- 4.2 Um Zugang zu den Diensten zu erhalten, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und ein registriertes Konto bei uns einrichten, indem Sie Ihre Handynummer eingeben und die erforderlichen Informationen und Unterlagen einreichen, die wir während des Kontoeröffnungsprozesses anfordern.
- 4.3 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie uns alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir von Zeit zu Zeit in angemessener Weise von Ihnen verlangen, um Ihre Identität im Rahmen der Eröffnung eines Kontos über die Lightyear-App zu überprüfen oder um die geltenden Gesetze einzuhalten.
- 4.4 Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Identität und bestimmte Informationen zu überprüfen, um das geltende Recht, einschließlich der estnischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, einzuhalten. Als Teil des Onboarding-Prozesses können wir bestimmte Informationen von Ihnen anfordern, damit wir Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchführen, unsere Nutzer gegen „politisch exponierte Personen“ und internationale Sanktionslisten prüfen sowie geltendes Recht einhalten können, und daher auch Ihre Daten für diese Zwecke erfassen und verarbeiten.
- 4.5 Sie ermächtigen Lightyear, direkt oder über Dritte alle Nachforschungen anzustellen, die wir zur Überprüfung Ihrer Identität und/oder zum Schutz vor Betrug für notwendig erachten, einschließlich der Abfrage von Identitätsinformationen in öffentlichen Bereichen oder Berichten, der Abfrage von Kontoinformationen im Zusammenhang mit dem Bank-, E-Geld- oder Zahlungsinstitutskonto, das Sie mit dem Konto oder qualifizierten Kredit-/Debitkarten verknüpfen (z. B. Name oder Kontostand), und alle Maßnahmen zu ergreifen, die wir auf der Grundlage der Ergebnisse solcher Nachforschungen oder Berichte für erforderlich halten. Sie ermächtigen ferner alle Dritten, an die solche Anfragen oder Ersuchen gerichtet werden können, diese vollständig zu beantworten. Wenn wir nach eigenem Ermessen den Verdacht oder Grund für den Verdacht auf Geldwäsche oder andere illegale Aktivitäten haben, können wir die Bereitstellung der Dienste für Sie ohne jegliche Erklärung oder

Benachrichtigung einstellen und die Strafverfolgungsbehörden oder andere zuständige Behörden über unseren Verdacht und die Gründe dafür informieren. Dies ist erforderlich, damit wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können.

- 4.6 Sobald die von Ihnen bereitgestellten Informationen überprüft wurden und Sie unseren Onboarding-Prozess abgeschlossen haben, erhalten Sie ein Konto bei Lightyear, das über die Lightyear-App verfügbar ist.
- 4.7 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir unsere Rechte gemäß dieser Klausel 4 sowohl während des Onboarding-Prozesses als auch zu jedem anderen Zeitpunkt und so oft, wie wir es für notwendig halten, ausüben können.
- 4.8 Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle Informationen, die Sie uns über sich selbst sowohl während des Onboarding-Prozesses als auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen, wahr, genau, aktuell und vollständig sind. Sie verpflichten sich, uns alle Änderungen an Ihren Registrierungs- und Profildaten mitzuteilen, damit diese aktuell und korrekt bleiben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie nur ein einziges Konto für den Zugriff auf die Dienste oder deren anderweitige Nutzung verwenden und aufrechterhalten, und dass die Einrichtung und/oder Nutzung weiterer Konten dazu führen kann, dass wir alle Ihre Konten deaktivieren und Ihnen den Zugang zu den Diensten entziehen.

5. VERWENDUNG DER LIGHTYEAR-APP

- 5.1 Lightyear erlaubt es Ihnen nicht, Ihr Konto mit einer anderen Person zu teilen, und das Konto darf nur auf Ihren Namen lauten.
- 5.2 Sie sind allein für die sichere Aufbewahrung von Passwörtern oder Sicherheitsdaten in Verbindung mit Ihrem Konto und der Lightyear-App verantwortlich, und wir sind nicht für Ereignisse auf Ihrem Konto verantwortlich, die darauf zurückzuführen sind, dass eine Person auf Ihr Konto zugreift, weil Sie Ihr Passwort und Ihre Sicherheitsdaten nicht sicher aufbewahrt haben. Sie dürfen Ihre Passwörter oder Sicherheitsdaten nicht an Dritte weitergeben. Sie übernehmen die volle Verantwortung für alle Handlungen, die von anderen Personen im Zusammenhang mit den Diensten unter Verwendung Ihrer Kontodaten vorgenommen werden. Sofern Sie uns nicht anderweitig informiert haben, sind wir berechtigt, jede Handlung, die über Ihr Konto vorgenommen wird, als eine von Ihnen autorisierte und durchgeführte Handlung zu betrachten.
- 5.3 Wenn Sie wissen oder vermuten, dass eine andere Person als Sie Ihr Passwort oder Ihre Sicherheitsdaten im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Kontos und der

Lightyear-App kennt, müssen Sie uns unverzüglich über support@golightyear.com kontaktieren.

6. LIGHTYEAR-APP VERFÜGBARKEIT

- 6.1 Wir bemühen uns, Ihnen die Lightyear-App ständig zur Verfügung zu stellen, können jedoch nicht garantieren, dass die Lightyear-App jederzeit verfügbar ist, und es kann vorkommen, dass Sie keine Aufträge erteilen und Ihre Positionen nicht überwachen können.
- 6.2 Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass die Lightyear-App aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. Wenn die Lightyear-App aufgrund geplanter oder dringender Wartungsarbeiten nicht verfügbar ist, werden wir versuchen, Sie nach Möglichkeit im Voraus über die Nichtverfügbarkeit zu informieren, damit Sie entsprechend planen können.
- 6.3 Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Sie mit einem geeigneten Gerät auf die Lightyear-App zugreifen können. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Verbindung zur Lightyear-App je nach Ihrer Internet- oder Netzwerkverbindung variieren kann und dass Sie bei einer schlechten oder schwachen Verbindung möglicherweise nicht in der Lage sind, Aufträge zu erteilen und Ihre Positionen mit der gleichen Geschwindigkeit zu überwachen, wie Sie dies bei einer stärkeren Verbindung tun könnten.

7. ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BESCHRÄNKUNGEN

- 7.1 Ihre Nutzung der Lightyear-App muss zu jeder Zeit mit diesem Vertrag und dem geltenden Recht übereinstimmen.
- 7.2 Es ist Ihnen nicht gestattet, Algorithmen oder elektronische Handelsprogramme oder -systeme in Verbindung mit der Übermittlung von Aufträgen über die Lightyear-App zu verwenden.
- 7.3 Sie können über die Lightyear-App so oft handeln, wie Sie möchten.
- 7.4 Sie verpflichten sich, weder durch eine Handlung noch durch eine Unterlassung vorsätzlich, leichtfertig oder fahrlässig Marktmissbrauch zu begehen oder eine andere Person dazu aufzufordern oder zu ermutigen, dies zu tun. Wir behalten uns das Recht vor, alle uns angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, wenn wir den Verdacht haben, dass Ihr Konto für Marktmissbrauch genutzt wird. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Weigerung, Ihren Anweisungen Folge zu leisten, sowie die in den Abschnitten 32 und 37 beschriebenen Maßnahmen. Wir sind weder verpflichtet, Ihnen einen Grund für unser Handeln in dieser Hinsicht zu nennen,

noch haften wir für etwaige Verluste, die Ihnen durch die Verweigerung eines solchen Handelns entstehen könnten.

8. UNSER SERVICEANGEBOT FÜR SIE

Dieser Abschnitt der Vereinbarung enthält Informationen über die Dienste, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, über die Bestellungen, die Sie über die Lightyear-App aufgeben können, und darüber, wie wir Sie für regulatorische Zwecke behandeln werden.

8.1 Dienstleistungen

8.1.1 Sobald Sie die in dieser Vereinbarung festgelegten Onboarding-Checks abgeschlossen haben, werden wir:

- (a) über die Lightyear-App Funktionen bereitstellen, die es Ihnen ermöglichen, eine Bestellung aufzugeben und Informationen über Ihren Bestand an Fonds und Instrumenten über die Lightyear-App anzuzeigen;
- (b) Ihnen die Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Instrumente ermöglichen;
- (c) Ihnen die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Instrumente ermöglichen;
- (d) Ihnen Devisendienstleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen ermöglichen; und
- (e) Ihnen die sichere Aufbewahrung Ihrer Instrumente zu ermöglichen.

8.1.2 Wir sind keine Devisenhandelsplattform und Sie sollten unsere Dienste nicht zu diesem Zweck nutzen. Wenn wir feststellen, dass Sie unsere Dienste zu diesem Zweck nutzen, können wir nach unserem Ermessen den Geldbetrag, den Sie umtauschen können, begrenzen, Ihre Möglichkeiten zur Nutzung dieser oder anderer Funktionen einschränken oder Ihr Lightyear-Konto aussetzen oder schließen.

8.2 Verwahrung von Instrumenten

8.2.1 Verwahrung von Instrumenten bedeutet die Aufzeichnung der Instrumente und Transaktionen, die Ihnen auf Ihrem Konto gehören, oder deren Organisation in anderen Ländern und andere damit verbundene Aktivitäten, z. B. die Annahme und Abwicklung Ihrer Transaktionen.

- 8.2.2 Wir bieten einen Verwahrungsservice für Instrumente an, die wir über die Lightyear-App zur Verfügung stellen.
- 8.2.3 Um Ihre Interessen und Ihre Instrumente zu schützen, wenden wir die Sorgfaltspflicht an, die normalerweise von einer professionellen Person verlangt wird, die den Service der Verwahrung von Instrumenten anbietet. Wir haben das Recht, Depotbanken auszuwählen und diese zu ermächtigen, Depotbanken einzusetzen. Wir wählen die Depotbanken mit der gebotenen Sorgfalt und nach den von uns festgelegten Kriterien aus, damit Ihre Interessen und Instrumente optimal geschützt sind. Wir überprüfen regelmäßig die Tätigkeit dieser Depotbanken.
- 8.2.4 In der Regel verwahren wir die Instrumente zusammen mit den Instrumenten anderer Kunden bei Depotbanken auf Wertpapierdepots, die für die gemeinsame Verwahrung von Wertpapieren mehrerer Kunden bestimmt sind und auf den Namen von Lightyear eröffnet werden (z. B. Anderkonto, Kundenkonto), was bedeutet, dass Lightyear über Aufzeichnungen verfügt, die Ihr individuelles Eigentum und Ihre Berechtigung daran ausweisen. Das Konto wird getrennt von allen Vermögenswerten von Lightyear geführt.
- 8.2.5 Wenn die Art der Instrumente oder die damit verbundene Dienstleistung die Verwahrung der Instrumente bei einer Depotbank in einem Land erfordert, in dem die Möglichkeit der Verwahrung von Instrumenten in der im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Weise nicht angeboten wird oder nicht ausreichend geregelt ist, können wir die Instrumente unserer Kunden wie folgt verwahren:
- 8.2.5.1 auf einem im Namen von Lightyear eröffneten Wertpapierkonto mit Instrumenten, die Lightyear und anderen Kunden von Lightyear gehören; oder
 - 8.2.5.2 in einem auf den Namen von Lightyear eröffneten Wertpapierdepot, das von den Instrumenten von Lightyear und anderen Kunden von Lightyear getrennt ist; oder
 - 8.2.5.3 gesondert in einem Depot, das auf Ihren Namen eröffnet wurde und über das nur wir Verfügungsberechtigt sind.
- 8.2.6 Sie akzeptieren, dass wir Ihre Instrumente möglicherweise auf Konten verwahren müssen, die dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der eines EU-Mitgliedstaats unterliegen oder unterliegen werden, und dass Ihre Rechte in Bezug auf diese Instrumente entsprechend unterschiedlich sein können.

8.2.7 Um Ihre Instrumente von den Instrumenten anderer zu unterscheiden, führen wir Register, führen Buch und bewahren die Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz auf.

8.2.8 Mit Abschluss dieses Vertrags erteilen Sie Lightyear Ihre Zustimmung zur Verwahrung der Instrumente gemäß Artikel 8.2.4 bis 8.2.6.

8.3 **Kundenklassifizierung**

Wir sind verpflichtet, Sie als einen bestimmten Kundentyp einzustufen. Wir behandeln Sie als Privatkunden, es sei denn, Sie haben beantragt, stattdessen als professioneller Kunde eingestuft zu werden, und wir haben diesem Antrag schriftlich zugestimmt. Es steht Ihnen frei, jederzeit eine andere Kundenkategorie als die Ihnen von uns zugewiesene zu beantragen, aber wir können einen solchen Antrag nach eigenem Ermessen ablehnen. Wenn Sie ein professioneller Kunde sind und beantragen, als Privatkunde behandelt zu werden, oder eine geeignete Gegenpartei, die beantragt, als professioneller Kunde oder Privatkunde behandelt zu werden, werden wir Sie in Bezug auf alle Dienstleistungen, Transaktionen oder Instrumente als solche behandeln. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie als Privatkunde eingestuft sind, sollten Sie sich von einem Finanzberater oder einem anderen spezialisierten Berater beraten lassen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

9. **KEINE BERATUNG**

9.1 Die Dienstleistungen, die wir Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung erbringen, sind nicht beratend, d. h. wir werden Sie nicht über die Vorzüge eines bestimmten Instruments beraten oder darüber, ob ein bestimmtes Instrument für Sie geeignet ist.

9.2 Wie Ihre Aufträge ausgeführt werden, ist in unserer Auftragsabwicklung und Methode zur bestmöglichen Ausführung beschrieben, und wir führen Ihre Aufträge selbst aus oder leiten sie an einen Drittmakler zur Ausführung (oder Weiterleitung zur Ausführung) weiter. Wir werden Ihnen keine Anlage-, Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung anbieten; Sie können auch keine solche Beratung von uns anfordern, und jede Entscheidung zum Erwerb oder Verkauf eines Instruments liegt allein bei Ihnen, und wir sind nicht für solche Entscheidungen verantwortlich.

10. **AUFTRÄGE**

10.1 Ein Auftrag ist eine Anweisung von Ihnen, ein bestimmtes Instrument entweder zu kaufen oder zu verkaufen, die über die Lightyear-App erteilt wird (ein „Auftrag“).

- 10.2 Wir ermöglichen es Ihnen, über die Lightyear-App Marktaufträge (einschließlich Wiederholungsaufträge), Limit- und Stopp-Aufträge (sobald verfügbar) zu erteilen. Es liegt in unserem alleinigen Ermessen, welche Arten von Bestellungen wir Ihnen über die Lightyear-App erlauben.
- 10.3 Wir gestatten Ihnen nicht, über die Lightyear-App einen Auftrag zu erteilen, der eine Leerverkaufsorder für ein bestimmtes Instrument beinhalten würde. Ein „Leerverkauf“ eines Finanzinstruments beinhaltet den Verkauf eines Finanzinstruments, das Sie nicht besitzen, in der Erwartung, dass der Preis dieses Finanzinstruments fallen wird, was den Verkauf eines Finanzinstruments zu einem höheren Preis ermöglicht und die Möglichkeit bietet, dieses Finanzinstrument zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Preis auf dem Markt zurückzukaufen, wobei der Gewinn der Differenz zwischen dem höheren und dem niedrigeren Preis entspricht. Um ein Instrument zu verkaufen, müssen Sie dieses Instrument zuvor erworben haben, indem Sie über die Lightyear-App einen Auftrag zum Kauf dieses Instruments erteilt haben, der anschließend ausgeführt wurde.

11. EINREICHEN VON AUFTRÄGEN UND STORNIERUNG VON AUFTRÄGEN

- 11.1 Bestellungen können nur über die Lightyear-App aufgegeben werden. Um eine Bestellung aufgeben zu können, müssen Sie über ausreichend Guthaben auf Ihrem Konto verfügen, um eine Transaktion durchführen zu können und um etwaige Gebühren, Abgaben, Steuern oder Zölle zu zahlen, die im Rahmen der betreffenden Transaktion anfallen können.
- 11.2 Sie müssen in Bezug auf alle von Ihnen erteilten Aufträge in Ihrem eigenen Namen und auf Ihre eigene Rechnung handeln, d. h. Sie sind die Person, die das Instrument kauft oder verkauft. Sie können keine Bestellungen im Namen anderer einreichen.
- 11.3 Es ist wichtig zu beachten, dass Sie mit der Übermittlung eines Auftrags eine verbindliche Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Instruments eingehen. Sie können einen Auftrag bei uns nur stornieren, bevor wir Ihren Auftrag an den Handelsplatz oder Drittbroker weiterleiten. Sie können einen Antrag auf Stornierung eines Auftrags über die Lightyear-App an den Drittbroker senden. Aufgrund der Geschwindigkeit der Auftragsausführung kann es vorkommen, dass eine Stornierungsanfrage nicht rechtzeitig eintrifft, um bereits erteilte Aufträge zu stornieren. Sie können Stornierungsaufträge über die Liste der ausstehenden Transaktionen in der Lightyear-App einreichen. Aus diesem Grund sollten Sie sich vor dem Abschicken eines Auftrags immer vergewissern, dass Sie:
- 11.3.1 die richtigen Werte eingegeben haben;

- 11.3.2 sicher sind, dass Sie diesen Auftrag ausführen wollen;
 - 11.3.3 verstehen, wie diese Vereinbarung auf diesen Auftrag anzuwenden ist;
 - 11.3.4 bereit und in der Lage sind, das Risiko eines möglichen Verlusts im Zusammenhang mit diesem Instrument zu tragen, falls der Preis fällt; und
 - 11.3.5 die Risiken einer Anlage in dieses Instrument verstehen.
- 11.4 Von Zeit zu Zeit können je nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Marktbedingungen andere Beschränkungen für die Einreichung von Aufträgen gelten. Dazu können unter anderem die folgenden – aber nicht ausschließlichen – Situationen gehören:
- 11.4.1 Handelsbeschränkungen, die von den Regulierungsbehörden für bestimmte Instrumente auferlegt wurden;
 - 11.4.2 Handelsbeschränkungen, die uns von Aufsichtsbehörden auferlegt werden; oder
 - 11.4.3 Handelsbeschränkungen, die uns von dem Handelsplatz oder Drittbroker auferlegt werden.
- 11.5 Sie können wählen, ob eine Limit-Order einen (1) Tag lang aktiv bleiben soll oder ob sie bis zur Stornierung gültig sein soll. In diesem Fall bleibt sie aktiv, bis sie von Ihnen storniert wird oder bis sie ausgeführt wird, je nachdem, was früher eintritt.
- 11.6 Sie haben die Möglichkeit, die Übermittlung von Marktaufträgen über Wiederholungsbestellungen zu automatisieren. Wiederholungsbestellungen können nur als Marktaufträge zum Kauf eines Instruments Ihrer Wahl erteilt werden. Eine Wiederholungsbestellung unterliegt den folgenden Bedingungen:
- 11.6.1 Sie müssen den Zeitraum wählen, für den die Wiederholungsbestellung aufgegeben wird (täglich, wöchentlich, monatlich). Bei wöchentlichen und monatlichen Wiederholungsbestellungen müssen Sie einen Tag/Datum wählen, an dem die Wiederholungsbestellung aufgegeben und ausgeführt wird;
 - 11.6.2 Wenn Sie einen Tag/Datum gewählt haben, an dem der Markt geschlossen ist, wird der Wiederholungsauftrag am nächsten Tag, an dem der Markt geöffnet ist, erteilt;
 - 11.6.3 Wenn Sie nicht genügend Geld auf Ihrem Konto haben, um die Wiederholungsbestellung zu platzieren, wird sie übersprungen und nicht

platziert. Die nächste geplante Wiederholungsbestellung wird dadurch nicht storniert;

11.6.4 Alle Wiederholungsbestellungen müssen 30 Minuten nach Eröffnung des Marktes, auf dem das Instrument gehandelt wird, erstellt und platziert werden;

11.6.5 Sie können keine identischen Wiederholungsbestellungen für dasselbe Instrument erteilen (z. B. zum Kauf desselben Instruments innerhalb desselben Zeitraums am selben Tag oder Datum).

12. VERFÜGBARE INSTRUMENTE

Ihre Bestellungen dürfen sich nur auf die Instrumente beziehen, die von Zeit zu Zeit über die Lightyear-App verfügbar sind. Es liegt in unserem alleinigen Ermessen, welche Instrumente wir Ihnen über die Lightyear-App zur Verfügung stellen, und wir können jederzeit ein Instrument hinzufügen oder entfernen.

13. ANNAHME VON BESTELLUNGEN

13.1 Lightyear hat das letzte Wort darüber, ob ein von Ihnen eingereichter Auftrag an den Handelsplatz oder den Drittbroker weitergeleitet wird oder nicht. Wenn Lightyear eine Bestellung ablehnt, müssen wir Ihnen nicht erklären, warum diese Bestellung abgelehnt wurde, aber wir werden Sie benachrichtigen, wenn eine Ihrer Bestellungen abgelehnt wird.

13.2 Der Drittbroker hält auch verschiedene Risikolimits und -toleranzen ein, die bestimmen, ob er einen Auftrag annimmt oder nicht, und wir haben keine Kontrolle über diese Verfahren.

13.3 Es kann auch vorkommen, dass wir von einem Dritten, z. B. von dem zugrunde liegenden Markt, an dem ein Instrument notiert ist, oder von einer Aufsichtsbehörde, aufgefordert werden, Ihren Auftrag zu stornieren.

14. DURCHFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

14.1 Wenn wir Ihren Auftrag annehmen, führen wir ihn aus oder leiten ihn an den Drittbroker zur Ausführung (oder Weiterleitung zur Ausführung) weiter, was in der Regel am selben Tag geschieht, an dem wir Ihren Auftrag erhalten, vorausgesetzt, Sie verfügen über ausreichende Mittel zur Ausführung des Auftrags.

14.2 Wir sind verpflichtet, in Ihrem besten Interesse zu handeln, wenn wir Ihren Auftrag ausführen und wenn wir Ihren Auftrag an den Drittbroker zur Ausführung (oder Weiterleitung zur Ausführung) weiterleiten. Wir sind dafür verantwortlich, dass der

Drittmakler oder jede andere Einrichtung, die wir für die Ausführung von Aufträgen oder die Weiterleitung von Aufträgen ausgewählt haben, unseren Kunden auf gleichbleibender Basis das bestmögliche Ergebnis liefert. Weitere Informationen darüber, wie wir Aufträge ausführen und wie wir den Drittmakler ausgewählt haben und warum wir der Meinung sind, dass er uns in die Lage versetzt, bei der Übermittlung von Aufträgen an ihn in Ihrem besten Interesse zu handeln, finden Sie in unserer Methode zur Auftragsabwicklung und bestmöglichen Ausführung.

- 14.3 Mit der Eröffnung eines Kontos erklären Sie sich mit unserer Methode der Auftragsabwicklung und der bestmöglichen Ausführung einverstanden. Sollten wir die Methode der Auftragsabwicklung und der bestmöglichen Ausführung ändern, werden wir Sie gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung informieren. Bitte beachten Sie, dass ein Auftrag, der außerhalb der Marktzeiten platziert wird, zu Beginn der Marktzeiten ausgeführt wird.
- 14.4 Der Drittbroker unterliegt bestimmten Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Art und Weise, wie er Ihre Aufträge ausführt. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Drittbroker Ihre Aufträge außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems ausführen kann, und durch die Annahme dieser Vereinbarung stimmen Sie der Ausführung Ihrer Aufträge unter diesen Umständen ausdrücklich zu. Dies geschieht zum Beispiel bei der Ausführung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf eines Teils eines Instruments.
- 14.5 Wenn Sie einen Auftrag erteilen, teilen wir Ihnen die indikativen Preise der betreffenden Instrumente mit, die Sie über die Lightyear-App kaufen oder verkaufen können. Diese Preise werden von Dritten zur Verfügung gestellt und wir haben keine Kontrolle über sie. Aufgrund der Natur eines sich bewegenden Marktes können sich indikative Preise manchmal schnell und erheblich ändern, bevor ein Auftrag ausgeführt wird, und es kann sein, dass es nicht möglich ist, den Auftrag zu dem Preis auszuführen, der in der Lightyear-App zu dem Zeitpunkt angezeigt wird, zu dem Sie Ihren Auftrag erteilen. Das bedeutet, dass der Preis, zu dem Sie Ihren Auftrag eingereicht haben, möglicherweise nicht der Preis ist, zu dem Ihr Auftrag tatsächlich ausgeführt wird. Unter bestimmten Umständen kann Ihr Auftrag zu einem „besseren“ Preis ausgeführt werden, unter anderen Umständen kann er zu einem „schlechteren“ Preis als dem Ihnen über die Lightyear-App genannten Preis ausgeführt werden. Wenn Ihr Auftrag zu einem „schlechteren“ Preis ausgeführt wird als der Preis des Instruments zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Auftrag erteilt haben, sind wir Ihnen gegenüber nicht verpflichtet, Ihnen die Differenz zwischen diesen Preisen zu erstatten.

15. BEZAHLEN VON AUFTRÄGEN

15.1 Wenn Sie einen Auftrag zum Kauf eines Instruments erteilen möchten:

15.1.1 Geld, das mindestens dem geschätzten Wert des Auftrags (einschließlich der entsprechenden Gebühren und Entgelte) entspricht und sich auf Ihrem Konto befindet, wird zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gesperrt und dann zur Finanzierung des Auftrags (einschließlich der entsprechenden Gebühren und Entgelte) verwendet; oder

15.1.2 wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, müssen Sie einen Betrag einzahlen, der mindestens dem geschätzten Wert des Auftrags (einschließlich der entsprechenden Gebühren und Kosten) entspricht. Im Falle von wiederholten Marktaufträgen wird der Auftrag nur erteilt, wenn auf Ihrem Konto genügend Geldmittel vorhanden sind.

16. VERKAUFSERLÖS

16.1 Falls Sie ein bestimmtes Instrument verkaufen und Ihnen aus diesem Verkauf ein Erlös zusteht, wird der Verkaufserlös Ihrem Konto gutgeschrieben. Sie können diese Gelder dann wieder anlegen oder beantragen, dass sie auf ein Konto auf Ihren Namen ausgezahlt werden.

16.2 Bei den meisten zugrunde liegenden Märkten erfolgt die Abwicklung der über die Lightyear-App verfügbaren Instrumente in der Regel innerhalb von zwei Handelstagen. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die entsprechenden Gelder auf Ihrem Konto eingegangen sein sollten und abgehoben oder wieder angelegt werden können.

17. GEBÜHREN FÜR BESTELLUNGEN

17.1.1 Unsere Gebühren und Entgelte für die Dienstleistungen sind im Folgenden aufgeführt und gelten für alle Dienstleistungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Handelsgebühren	
Wertpapiere	€0
Teilaktien	€0
Kontogebühren	
Eröffnung eines Kontos in mehreren Währungen	€0
USD, EUR, GBP Kontonummern	€0
Wertpapierverwahrung	€0

W8-BEN (US-Steuerformular) ausfüllen	€0
Transfergebühren	
Eingehende Banküberweisung	€0
Ausgehende Banküberweisung	€0
Schneller Einzahlungstransfer	0 % bis zu den ersten 500 €, die eingezahlt werden (lebenslange Obergrenze), danach 0,5 % des eingezahlten Betrags
Devisen (FX)	
FX-Handel	0,35 % der umgetauschten Währung
Steuern	
Die französische Finanztransaktionssteuer (FTT) wird auf Aktien von Unternehmen angewandt, die ihren Hauptsitz in Frankreich haben und deren Marktkapitalisierung 1 Milliarde Euro übersteigt.	Gemäß der vor Ort geltenden Gesetzgebung
Die Stempelsteuer (Stamp Duty Reserve Tax, SDRT) wird erhoben, wenn Sie bestehende Anteile an einem im Vereinigten Königreich gegründeten Unternehmen, Anteile an einem ausländischen Unternehmen, das im Vereinigten Königreich ein Aktienregister führt, und Rechte aus solchen Anteilen erwerben.	Gemäß der vor Ort geltenden Gesetzgebung
Dienstleistungsgebühren unterliegen in Portugal der Stempelsteuer.* * Beahlt von Lightyear	Gemäß der vor Ort geltenden Gesetzgebung
Die italienische Finanztransaktionssteuer (IFTT) wird auf die Übertragung des Rechtseigentums an den von italienischen Aktiengesellschaften (società per azioni und società in accomandita per azioni) ausgegebenen Aktien jeder Kategorie angewendet.	Gemäß der vor Ort geltenden Gesetzgebung

17.1.2 Die Währung, in der ein Auftrag ausgeführt wird, richtet sich nach der Währung, in der das Instrument auf dem betreffenden Markt gehandelt wird. Um den Auftrag ausführen zu können, müssen Sie die Währung auf Ihrem Konto in die entsprechende

Währung umrechnen. Sie können den aktuellen Wechselkurs in der Lightyear-App einsehen. Sobald die Währung umgerechnet ist, wird in Ihrem Transaktionsverlauf in der Lightyear-App der Wechselkurs angezeigt, der für die Umrechnung verwendet wurde. Wir verwenden den Kassakurs, der uns zur Verfügung steht und zum Zeitpunkt der Währungsumrechnung gilt.

- 17.1.3 Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur Aufträge in Rechnung gestellt werden, die auch ausgeführt werden. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie für unsere Gebühren und Entgelte für die betreffenden Dienste voll verantwortlich sind und diese bezahlen. Alle Gebühren, die im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen erhoben werden, werden von Ihrem Konto abgebucht und an uns gezahlt, sobald Ihre Aufträge ausgeführt worden sind.
- 17.1.4 Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Aufbewahrung von Bargeld oder für Bargeldtransaktionen. Lightyear kann jedoch Zinsen für Barguthaben auf Bankkonten von Kunden erhalten. Lightyear behält alle Zinserträge aus Barguthaben auf Kundenkonten ein, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir die erhaltenen Zinsen behalten. Wir zahlen Ihnen gesondert Zinsen auf Ihr Bargeld, das Sie bei uns halten, zu den von uns festgelegten Sätzen. Die Zinssätze richten sich nach den Zinssätzen der Zentralbanken und den Kosten, die uns durch die Verwaltung des Bargelds und die allgemeine Verwaltung Ihres Kontos entstehen. Die aktuellen Tarife finden Sie hier auf der Website: <https://golightyear.com/eu/pricing>. Die Zinsen laufen auf Ihren täglich abgerechneten Saldo auf und werden monatlich im Nachhinein zum 1. eines jeden Monats berechnet. Die Zinsen werden Ihrem Konto in der Regel innerhalb eines Arbeitstages gutgeschrieben und stehen Ihnen dann zur Verfügung. Wenn Sie einen Auftrag zum Kauf eines Finanzinstruments erteilen, werden die Kosten für diesen Auftrag und die anfallenden Gebühren am Tag der Auftragserteilung von Ihrem Konto abgezogen, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zinsen mehr auf diesen Betrag gezahlt. Je nachdem, wie wir die Zahlung von Ihnen erhalten haben (z. B. Banküberweisung, Debitkarte), können die Zinsen innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Zahlung anfallen, d. h. ab dem Datum, an dem sie Ihrem Konto gutgeschrieben werden. Die Zinsen laufen bis zur Schließung Ihres Kontos auf. Wenn Sie Ihr Konto vor dem 1. des Monats schließen, verlieren Sie den Anspruch auf alle aufgelaufenen, aber nicht ausgezahlten Zinsbeträge. Sie können auch jederzeit aus dem Programm aussteigen, wodurch alle aufgelaufenen Zinsen verfallen würden.
- 17.1.5 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie in vollem Umfang für alle lokalen oder internationalen Steuern oder Abgaben verantwortlich sind, die infolge Ihrer Transaktionen und Ihrer Nutzung der Dienste anfallen, einschließlich aller

an Sie geleisteten Zinszahlungen, und dass solche Steuern oder Abgaben möglicherweise nicht zum Zeitpunkt des Kaufs des Instruments, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie für solche Steuern und Abgaben verantwortlich bleiben, wenn sie anfallen oder fällig werden. Wenn Sie jedoch in Estland steuerlich ansässig sind, werden wir von den an Sie gezahlten Zinsen Einkommensteuer einbehalten.

- 17.1.6 Alle von Lightyear im Rahmen dieses Vertrags geschuldeten Beträge werden ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Zölle, Abgaben, Veranlagungen oder sonstiger staatlicher Abgaben gleich welcher Art gezahlt, die von oder im Namen einer Regierungsbehörde einer beliebigen Gerichtsbarkeit auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, der Einbehalt oder Abzug ist durch ein anwendbares Gesetz, eine Verordnung oder eine amtliche Auslegung derselben vorgeschrieben. Lightyear zahlt keine zusätzlichen Beträge an Sie, wenn ein Einbehalt oder Abzug aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder deren offizieller Auslegung erforderlich ist, und die Auferlegung einer Verpflichtung zu einem solchen Einbehalt oder Abzug führt nicht zu Ansprüchen gegen Lightyear aus diesem Vertrag oder anderweitig. Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die Lightyear von Zeit zu Zeit anfordert, um den korrekten Einbehalt oder Abzug und/oder die Meldung solcher einbehaltenen oder abgezogenen Beträge durch Lightyear zu erleichtern.
- 17.1.7 Sie sind in vollem Umfang für alle Gebühren verantwortlich, die bei der Übertragung, Einzahlung oder Abhebung von Geldern auf und von Ihrem Konto und Ihrem Bank-, E-Geld- oder Zahlungsinstitutskonto anfallen.
- 17.1.8 Im Falle der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung von Gebühren erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir die auf dem Konto befindlichen Guthaben verwenden, verkaufen, einbehalten oder verrechnen dürfen.

18. INTERESSENKONFLIKTE

- 18.1 Wir sind verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte zwischen uns und Ihnen sowie zwischen unseren verschiedenen Kunden zu verhindern oder zu bewältigen. Wir arbeiten gemäß einer zu diesem Zweck aufgestellten Richtlinie für Interessenkonflikte, in der wir die Situationen, in denen ein Interessenkonflikt auftreten kann, und die Schritte, die wir zur Vermeidung oder Bewältigung dieses Konflikts ergriffen haben, festgelegt haben. Eine Zusammenfassung der Lightyear Europe AS Interessenkonflikte-Politik finden Sie auf unserer Website hier: <https://golightyear.com/eu/conflicts-policy>. Wenn solche

Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung Ihrer Interessen zu beseitigen, werden wir Ihnen als letztes Mittel die allgemeine Art und/oder die Quelle dieser Interessenkonflikte sowie die Schritte, die wir zur Abschwächung solcher Risiken unternommen haben, offenlegen.

18.2 Wir sind nicht verpflichtet:

18.2.1 Ihnen gegenüber Tatsachen, Angelegenheiten oder Erkenntnisse offen zu legen oder zu berücksichtigen, die einen Vertrauensbruch gegenüber einer anderen Person darstellen könnten oder die einem unserer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter zur Kenntnis gelangen, wenn die mit Ihnen befasste(n) Person(en) keine tatsächliche Kenntnis von diesen Tatsachen, Angelegenheiten oder Erkenntnissen hat/haben; oder

18.2.2 Ihnen gegenüber Rechenschaft über Gewinne, Provisionen oder Vergütungen abzulegen, die wir aus oder aufgrund von Geschäften oder Umständen erhalten haben, an denen wir ein wesentliches Interesse haben oder bei denen unter bestimmten Umständen ein Interessenkonflikt bestehen könnte.

19. MAßNAHMEN DES UNTERNEHMENS

19.1 **WENN WIR ERTRÄGE AUS IHREN POSITIONEN DURCH DIVIDENDENZAHLUNGEN UND ANDERE KAPITALMAßNAHMEN ERHALTEN, WERDEN WIR DIESE MIT IHREM KONTO ABGLEICHEN UND IHREM KONTO GUTSCHREIBEN.**

19.2 Wenn uns Informationen über Maßnahmen des Unternehmens oder andere Rechte und Pflichten aus den Instrumenten vorliegen und wir es für notwendig erachten, Sie darüber zu informieren, werden wir Sie über die App informieren. Sie verpflichten sich, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus den Instrumenten ergeben, und über Maßnahmen des Unternehmens persönlich zu informieren und alle Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus den Instrumenten ergeben, zu erfüllen. Wir sind nicht verpflichtet, Sie über solche Rechte und Pflichten oder Maßnahmen des Unternehmens zu informieren. Wir haften nicht für Schäden, Verluste oder Kosten, die Ihnen aufgrund der Unkenntnis dieser Rechte und Pflichten entstehen oder zu entstehen drohen.

19.3 Sie haben das Recht, uns Anweisungen für die Ausübung der Stimmrechte in Bezug auf Ihre Instrumente zu erteilen. Die Anweisungen werden in der von uns akzeptierten Form erteilt, und Sie sind verpflichtet, uns für alle Kosten, Schäden und Verluste im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Anweisungen zu entschädigen. Wir haben das Recht, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, für welche marktbezogenen

Instrumente und zu welchen Bedingungen wir das Stimmrecht ausüben. Wir sind berechtigt, in Ihrem Namen alle Dokumente zu unterzeichnen und alle Handlungen vorzunehmen, die für die Ausübung der sich aus der Urkunde ergebenden Rechte erforderlich sind und die nicht die Vorlage eines Auftrags erfordern. Dieses Recht gilt auch dann, wenn Sie uns keine Anweisungen für die Ausübung der Stimmrechte in Bezug auf Ihre Instrumente erteilt haben.

20. IHRE INFORMATION

- 20.1 Lightyear nimmt die Sicherheit seiner Daten ernst. Wir werden Ihre persönlichen Daten nur so verwenden, wie es in unserer Datenschutzrichtlinie beschrieben ist, die Sie hier finden: <https://golightyear.com/eu/documents>. Sie sollten unsere Datenschutzrichtlinien lesen, um sicherzustellen, dass Sie unsere Sammlung, Verwendung und Offenlegung Ihrer persönlichen Daten verstehen und damit einverstanden sind. Sie erhalten von uns eine Kopie der Datenschutzerklärung auf einem dauerhaften Datenträger, d. h. per E-Mail, mit der Sie sich angemeldet haben.
- 20.2 Bei bestimmten Instrumenten, die von Zeit zu Zeit über die Lightyear-App zur Verfügung gestellt werden, müssen wir möglicherweise bestimmte Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit solchen Instrumenten einholen, um festzustellen, ob diese Instrumente für Sie geeignet sind oder nicht. Wenn wir solchen Verpflichtungen unterliegen, werden wir Sie darüber informieren und die Informationen von Ihnen anfordern, die wir für die Beurteilung der Angemessenheit für erforderlich halten. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass Sie uns alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir in angemessener Weise für die Durchführung einer solchen Bewertung anfordern können. Wenn Sie diese Informationen nicht zur Verfügung stellen, sind wir nicht verpflichtet, Aufträge in diesen Instrumenten auszuführen, und wir können dies ablehnen.
- 20.3 Um unsere eigenen Verpflichtungen in Bezug auf die von Ihnen erteilten Aufträge und die von Ihnen gehaltenen Positionen zu erfüllen, erklären Sie sich damit einverstanden, uns alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise anfordern können.
- 20.4 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, Informationen über Ihre Aufträge und Positionen offenzulegen, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

21. WIE SIE UNS KONTAKTIEREN

- 21.1 **Wie Sie uns kontaktieren können und wie wir Sie kontaktieren werden**

- 21.1.1 Wenn Sie mit uns oder wir mit Ihnen in Bezug auf Angelegenheiten sprechen müssen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir Sie per E-Mail oder über die Lightyear-App kontaktieren. Um Zweifel auszuschließen, schließt diese Zustimmung Ihr Einverständnis zum Erhalt von Transaktionsbestätigungen und anderen Berichten, Dokumenten, Erklärungen oder Ähnlichem ein, die wir Ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung stellen können.
- 21.1.2 Wir können die E-Mail-Adresse, die Sie uns bei der Erstellung Ihres Kontos zur Verfügung gestellt haben, verwenden, um Sie zu kontaktieren.

22. WENN SIE EINE BESCHWERDE HABEN

- 22.1.1 Wenn Sie mit irgendeinem Aspekt unseres Dienstes unzufrieden sind, kontaktieren Sie uns bitte zunächst per E-Mail an complaints@golightyear.com. Wir werden unverzüglich eine unabhängige Untersuchung Ihrer Beschwerde durchführen und schriftlich antworten. Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren finden Sie in der Beschwerdepolitik von Lightyear Europe AS, die Sie auf unserer Website hier finden: <https://golightyear.com/eu/documents>.
- 22.1.2 Wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können und Sie das Gefühl haben, dass die Antwort, die Sie von uns erhalten haben, nicht der entspricht, die Sie von uns erwartet haben, können Sie sich an die folgenden Stellen wenden, um Unterstützung und Erklärungen zu erhalten:
- 22.1.2.1 Die Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung (Endla 10a, Tallinn 10142, www.ttja.ee/en).
- 22.1.2.2 EFSA (Sakala 4, Tallinn, 15030, www.fi.ee).
- 22.1.2.3 Darüber hinaus können Sie sich zur Beilegung von Streitigkeiten an den Ausschuss für Verbraucherstreitigkeiten wenden, der bei der Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung angesiedelt ist, oder ein Gericht anrufen.
- 22.1.3 Die Selbstbedienung des Ausschusses für Verbraucherstreitigkeiten finden Sie unter <https://komisjon.ee/et/avalduse-esitamine>. Eine Beschwerde bei der EFSA kann hier eingereicht werden: <https://www.fi.ee/et/tarbijale/millal-poorduda-finantsinspektsiooni-poole/kaebuse-esitamine>.
- 22.1.4 Kunden, die in bestimmten Ländern ansässig sind, können sich mit ihren Beschwerden auch an ihre örtlichen Verbraucherschlichtungsstellen oder an den Finanz-Ombudsmann wenden. Eine Liste dieser Länder und der

Streitbeilegungsstellen oder des Finanzombudsmanns findet sich in Anhang 2 dieses Abkommens.

23. ENTSCHÄDIGUNG

- 23.1 Der sektorale Anlegerschutzfonds (investorikaitse osafond) dient dazu, den Anlegern gemäß den Bestimmungen des Garantiefondsgesetzes (tagatisfondi seadus) Garantien und Entschädigungen für Investitionen zu gewähren, die über eine in Estland eingetragene Investitionsfirma oder die estnische Niederlassung einer ausländischen Investitionsfirma getätigt wurden. Investitionen sind Forderungen, die auf einer Vereinbarung zwischen den Parteien oder auf Rechtsvorschriften beruhen und aus denen sich ergibt, dass ein Anlageinstitut verpflichtet ist, einem Anleger Geld auszuzahlen oder Wertpapiere zu übertragen, die ihm geschuldet werden oder die ihm gehören und die das Anlageinstitut für Rechnung des Anlegers verwahrt oder über die es im Zusammenhang mit der Erbringung von Investitionsdienstleistungen verfügt hat. Die Investitionen werden in Höhe ihres Wertes zum Entschädigungstichtag garantiert und entschädigt, höchstens jedoch in Höhe von 20.000 Euro pro Anleger in einer Anlageinstitution.
- 23.2 Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Anspruch auf eine Entschädigung haben, die ausschließlich von der finanziellen Leistung Ihrer Instrumente abhängt. Das bedeutet, dass der Verlust von Kapital infolge Ihrer Investitionstätigkeit Sie nicht automatisch zum Erhalt einer Entschädigung berechtigt.

24. IHR GELD UND IHRE INSTRUMENTE

24.1 Ihr Geld

- 24.1.1 Wenn wir Gelder von Ihnen erhalten, müssen wir diese unverzüglich auf ein Konto bei (a) einer Zentralbank, (b) einem in einem Mitgliedstaat zugelassenen Kreditinstitut oder (c) einer in einem Drittland zugelassenen Bank auf einem ausgewiesenen Treuhandkonto für Kundengelder überweisen. Das Konto wird getrennt von allen Geldern geführt, die Lightyear gehören. Ihr Bargeld wird in einem Pool gehalten, was bedeutet, dass Lightyear über Aufzeichnungen verfügt, aus denen Ihr individuelles Eigentum und Ihr Anspruch darauf hervorgeht.
- 24.1.2 Sie können Geldbeträge an uns durch Überweisung auf ein Bargeldkonto und t überweisen, die Details des jeweiligen Bargeldkontos werden Ihnen in der Lightyear-App zur Verfügung gestellt. Sie können uns Geld nur von einem Konto überweisen, das auf Ihren eigenen Namen eröffnet wurde (oder von

einem Gemeinschaftskonto, das zusammen mit einem Ehepartner eröffnet wurde).

24.1.3 Alle von Ihnen eingezahlten Gelder werden auf Ihr Konto eingezahlt, bis Sie die Überweisung dieser Gelder beantragen.

24.1.4 Alle Zahlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Übermittlung von Aufträgen und Ihren Positionen leisten oder erhalten, werden Ihrem Konto gutgeschrieben oder von diesem abgebucht.

24.2 Ihre Instrumente

Nachdem Ihre Aufträge angenommen und ausgeführt wurden, werden Ihre Instrumente von dem Drittbroker, der als Depotbank fungiert, oder einer anderen Depotbank verwahrt. Wir haben bei der Ernennung des Drittmaklers und der Depotbanken die gebotene Sorgfalt, Kompetenz und Gewissenhaftigkeit walten lassen. Weitere Einzelheiten zur Verwahrung Ihrer Instrumente finden Sie in Abschnitt 8.2 dieser Vereinbarung.

25. IM TODESFALL ODER BEI GESCHÄFTSUNFÄHIGKEIT

25.1 Wenn wir eine Benachrichtigung erhalten, dass Sie gestorben sind, werden wir Ihr Konto so schnell wie möglich sperren. Der Wert Ihrer Positionen und alle auf Ihrem Konto verbleibenden Guthaben können Teil Ihres Nachlasses sein, und vorbehaltlich einer entsprechenden Bestätigung eines Testamentsvollstreckers oder eines für die Verwaltung Ihres Nachlasses verantwortlichen Vertreters können wir gemäß den Anweisungen handeln, die uns von diesen Vertretern erteilt werden. Für alle Handlungen, die wir auf der Grundlage einer Vollmacht vornehmen, gelten die von uns angegebenen Gebühren und Kosten.

25.2 Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass wir Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Schäden haften, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Positionen entstehen, während wir auf Anweisungen von einem Ihrer Vertreter warten. Diese Vereinbarung bleibt auch nach Ihrem Tod in vollem Umfang in Kraft, bis Ihr Konto geschlossen und die Vereinbarung gekündigt wird.

25.3 Wenn Sie aus rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Dienste in Anspruch zu nehmen, und uns ein entsprechendes Dokument vorgelegt wird, verwalten wir Ihr Konto gemäß den Anweisungen, die wir im Rahmen einer Vollmacht erhalten haben, bis die Vollmacht widerrufen wird oder bis zu Ihrem Tod. Für alle Handlungen, die wir auf der Grundlage einer Vollmacht vornehmen, gelten die von uns angegebenen Gebühren und Kosten.

26. AUFZEICHNUNG VON GESPRÄCHEN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION

- 26.1 Wir können Telefongespräche, die wir mit Ihnen führen, aufzeichnen und die elektronische Kommunikation zwischen Ihnen und uns speichern, wozu Sie hiermit ausdrücklich zustimmen. Sie erklären sich außerdem ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Aufzeichnungen in etwaigen Schieds- oder Gerichtsverfahren zwischen uns verwendet werden.
- 26.2 Wenn wir ein Gespräch, das wir mit Ihnen geführt haben, aufgezeichnet oder eine elektronische Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen gespeichert haben, stellen wir Ihnen auf Anfrage eine Kopie dieser Aufzeichnungen und/oder Kommunikationen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren oder, falls von der EFSA gefordert, für bis zu sieben (7) Jahre zur Verfügung.

27. HINWEISE

- 27.1 Alle Mitteilungen oder sonstigen Mitteilungen an eine der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind in englischer Sprache zu verfassen und, sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben, folgendermaßen zu versenden:
- 27.1.1 per E-Mail an die E-Mail-Adresse, die der anderen Partei gemäß dieser Vereinbarung mitgeteilt wurde. Unsere E-Mail Adresse für die Zustellung von Mitteilungen lautet: support@golightyear.com; oder
- 27.1.2 über die Lightyear-App.
- 27.2 Jede Mitteilung oder sonstige Kommunikation gilt als zugegangen, wenn sie per E-Mail oder über die Lightyear-App gesendet wird, und zwar um 9.00 Uhr am nächsten Werktag nach ihrer Absendung.

28. ÄNDERUNGEN AN DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN

- 28.1 Wir können diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 14 Kalendertagen ändern, es sei denn, die Änderungen sind durch geltendes Recht vorgeschrieben.
- 28.2 Eine Mitteilung wird Ihnen per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Es wird davon ausgegangen, dass Sie alle Änderungen an dieser Vereinbarung, die Ihnen mitgeteilt wurden, akzeptieren und ihnen zustimmen. Wenn Sie mit einer unserer Änderungen an dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wenn Sie uns nicht von Ihrem Kündigungswunsch in Kenntnis gesetzt haben, wird der geänderte Vertrag zu dem in der Mitteilung gemäß Abschnitt 28.1 angegebenen

Datum wirksam. Jede geänderte Version dieses Vertrags ersetzt jede frühere Version des zwischen Lightyear und Ihnen abgeschlossenen Vertrags.

- 28.3 Wir können diese Vereinbarung sofort und ohne vorherige Ankündigung gemäß Abschnitt 28.1 ändern, wenn die Änderungen an dieser Vereinbarung (a) für Sie günstiger sind; (b) gesetzlich vorgeschrieben sind; (c) zur Einführung eines neuen Dienstes oder einer zusätzlichen Funktionalität zu den bestehenden Diensten vorgenommen werden; (d) weder Ihre Rechte noch Ihre Pflichten verringern. In solchen Fällen treten die Änderungen sofort in Kraft, wenn Sie per E-Mail benachrichtigt werden oder die Vereinbarung über die Website, die App oder andere Medien von Lightyear veröffentlicht wird.
- 28.4 Lightyear ist berechtigt, die Dienste oder den Inhalt der Lightyear-App oder Teile davon jederzeit einzustellen oder zu ändern. Sie entbinden Lightyear von jeglichem Verlust oder Schaden, der sich aus einer solchen Einstellung oder Änderung ergibt oder damit zusammenhängt, und erklären sich damit einverstanden, Lightyear zu entschädigen und schadlos zu halten. Es ist wichtig, dass Sie Ihre persönlichen Kontaktdaten auf dem neuesten Stand halten. Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Daten ändern.

29. ÜBERTRAGUNGSRECHTE

- 29.1 Lightyear und Sie sind die einzigen Parteien dieses Vertrags. Sie können keine Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne unsere schriftliche Zustimmung auf eine andere Person übertragen.
- 29.2 Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Rechte aus dieser Vereinbarung nach vorheriger Ankündigung an Sie abzutreten oder zu übertragen, vorausgesetzt, dass wir zuvor unsere regulatorischen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen.

30. RECHTE VON DRITTEN

Eine Partei, die nicht Vertragspartei dieses Abkommens ist, kann keine Rechte geltend machen und keine Vorteile aus den Bestimmungen dieses Abkommens ziehen.

31. IM FALLE EINES VERSTOßES GEGEN DIE VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN

- 31.1 Wenn Sie glauben oder Grund zu der Annahme haben, dass Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen haben oder verstoßen könnten, müssen Sie uns unverzüglich unter support@golightyear.com benachrichtigen.

- 31.2 Wenn Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen haben, können Sie für alle Schäden, Verluste oder Ausgaben haftbar gemacht werden, die uns als Folge Ihres Verstoßes gegen diese Vereinbarung entstehen oder die eine vernünftige Person als Folge dieses Verstoßes ansehen würde. Wenn uns bekannt wird, dass Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen haben, entweder weil Sie uns dies mitgeteilt haben oder wir auf andere Weise von einem solchen Verstoß erfahren, können wir alle oder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:
- 31.2.1 sofortiger, vorübergehender oder dauerhafter Entzug Ihres Rechts auf Nutzung der Dienste (d. h. Sperrung des Kontos) oder eines Teils davon;
 - 31.2.2 dieses Abkommen zu kündigen, was zur Folge hat, dass Maßnahmen zur Schließung von Positionen ergriffen werden;
 - 31.2.3 gerichtliche Schritte gegen Sie zur Erstattung aller Kosten auf Entschädigungsbasis (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Verwaltungs- und Gerichtskosten), die sich aus dem Verstoß ergeben;
 - 31.2.4 weitere rechtliche Schritte gegen Sie; und
 - 31.2.5 Weitergabe solcher Informationen an Strafverfolgungsbehörden, wenn wir dies für notwendig erachten oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 31.3 Wir schließen unsere Haftung für alle Maßnahmen aus, die wir als Reaktion auf Verstöße gegen diese Vereinbarung ergreifen. Die Maßnahmen, die wir ergreifen können, sind nicht auf die oben beschriebenen beschränkt, und wir können jede andere Maßnahme ergreifen, die wir vernünftigerweise für angemessen halten. Unter anderem können wir alle anderen Rechtsmittel anwenden, die uns nach geltendem Recht zur Verfügung stehen.

32. KONTO-SUSPENDIERUNG

- 32.1 Wir können Ihr Konto (d. h. den sofortigen, vorübergehenden oder dauerhaften Entzug Ihres Rechts auf Nutzung der Dienste oder eines Teils davon) oder Ihren Zugang zur Lightyear-App sofort schließen oder aussetzen und Ihren Zugang zur Lightyear-App unter außergewöhnlichen Umständen beenden. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen die folgenden:
- 32.1.1 wenn wir feststellen, dass eine der von Ihnen angegebenen persönlichen Informationen falsch, irreführend und/oder unvollständig ist;

- 32.1.2 wenn uns mitgeteilt wird, dass Sie wissen oder vermuten, dass eine andere Person als Sie Ihren Benutzeridentifikationscode, Ihr Passwort oder andere Kontodaten kennt;
 - 32.1.3 wenn wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich betrügerisch verhalten;
 - 32.1.4 wenn Sie uns (oder jemandem, der in unserem Namen handelt) keine Informationen gegeben haben, die wir benötigen, oder wenn wir guten Grund zu der Annahme haben, dass die von Ihnen gegebenen Informationen falsch oder nicht wahr sind;
 - 32.1.5 wenn Sie in schwerwiegender oder anhaltender Weise gegen diese Vereinbarung verstoßen haben und die Angelegenheit nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Aufforderung behoben haben;
 - 32.1.6 wenn wir guten Grund zu der Annahme haben, dass Ihre Nutzung der Lightyear-App für uns oder unsere Software, Systeme oder Hardware schädlich ist;
 - 32.1.7 wenn wir guten Grund zu der Annahme haben, dass die weitere Nutzung Ihres Kontos unseren Ruf oder unseren Goodwill schädigen könnte;
 - 32.1.8 wenn wir glauben, dass Ihr Konto für betrügerische und/oder illegale Zwecke verwendet wird; und/oder
 - 32.1.9 wenn wir Sie aufgefordert haben, Geld zurückzuzahlen, das Sie uns schulden, und Sie dies nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums getan haben;
 - 32.1.10 wenn Sie für insolvent erklärt worden sind;
 - 32.1.11 wenn wir nach geltendem Recht, einem Gerichtsbeschluss oder einer Anweisung der Abteilung Finanzvermittlungsstelle oder einer anderen einschlägigen staatlichen oder sonstigen Behörde dazu verpflichtet sind.
- 32.2 Wir können auch aus anderen Gründen nach eigenem Ermessen entscheiden, Ihr Konto zu schließen oder zu suspendieren. Wenn möglich, werden wir Sie mindestens 30 Werktage vorher per E-Mail kontaktieren, obwohl wir unter bestimmten Umständen verpflichtet sein können, solche Maßnahmen zu ergreifen, ohne Sie vorher schriftlich zu benachrichtigen.

33. GEISTIGES EIGENTUM

- 33.1 Wir sind Eigentümer der Dienste, der Dokumentation, der Spezifikationen, der schriftlichen Anleitungen oder des erläuternden Materials im Zusammenhang mit der

Installation, dem Betrieb, der Nutzung oder der Wartung der Dienste und der Lightyear -App und aller nachfolgenden Versionen davon, die über die Lightyear-App verfügbar sind („lizenzierte Werke“), sowie aller Verbesserungen, Modifikationen und abgeleiteten Werke davon, und alle Rechte an geistigem Eigentum darin oder im Zusammenhang damit sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von Lightyear bzw. seiner Lizenzgeber. Mit Ausnahme der in diesem Vertrag festgelegten Rechte gewährt Lightyear Ihnen keine Rechte an den Diensten oder dem lizenzierten Werk. Sie erkennen ferner an, dass wir alle Rechte, Titel und Interessen an dem lizenzierten Werk behalten, einschließlich aller Rechte an Patenten, Urheberrechten und Geschäftsgeheimnissen.

- 33.2 Zur Klarstellung: Alle Rechte am geistigen Eigentum, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen durch uns entstehen (mit Ausnahme der Rechte an Ihren personenbezogenen Daten), gehen mit ihrer Entstehung auf uns über und bleiben unser alleiniges Eigentum.
- 33.3 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass das lizenzierte Werk wertvolle geschützte Produkte und Geschäftsgeheimnisse von Lightyear darstellt und enthält, die vertrauliche Informationen, Ideen und Ausdrücke beinhalten.
- 33.4 Sie erklären sich damit einverstanden, weder direkt noch indirekt Rechte oder Anteile von Lightyear an den Diensten oder dem Lizenzwerk oder die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit unserer Rechte nach geltendem Recht anzufechten. Sie verpflichten sich, weder direkt noch indirekt einen Rechtsschutz für die Dienste oder den Lizenzgegenstand zu registrieren, eine Registrierung zu beantragen oder zu versuchen, einen Rechtsschutz oder Eigentumsrechte an den Diensten oder dem Lizenzgegenstand zu erwerben oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die unsere Rechte oder Interessen an den Diensten oder dem Lizenzgegenstand in irgendeiner Gerichtsbarkeit beeinträchtigen könnten.

34. VERTRAULICHKEIT/GEHEIMHALTUNG

Wir können Informationen über Sie oder Ihre Bestellungen oder Transaktionen, die Sie über die Dienste tätigen, an Dritte in folgenden Fällen weitergeben:

- (a) soweit nach geltendem Recht zulässig;
- (b) wenn dies für die Abwicklung oder Berichtigung von Transaktionen oder die Beilegung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Transaktionen erforderlich oder hilfreich ist;

- (c) um einem berechtigten Ersuchen einer Aufsichtsbehörde, einer Regierungsbehörde, einem Gerichtsbeschluss oder anderen gesetzlichen oder administrativen Meldepflichten nachzukommen;
- (d) an unsere Mitarbeiter, Wirtschaftsprüfer, verbundenen Unternehmen, den Drittmakler oder Rechtsanwälte, soweit dies zur Unterstützung oder Ermöglichung der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist;
- (e) um mögliche illegale Aktivitäten zu verhindern, zu untersuchen oder zu melden;
- (f) aus jedem beliebigen Grund, der zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder in Bezug auf die von Ihnen genutzten Dienste erforderlich ist;
- (g) wenn es im öffentlichen Interesse liegt, diese Informationen offenzulegen; und/oder
- (h) auf Ihren Wunsch oder mit Ihrer Zustimmung.

35. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND KEINE GARANTIE

- 35.1 Alle unsere Dienste, Inhalte und die Lightyear-App werden „wie gesehen“ und wie „verfügbar“ bereitgestellt.
- 35.2 Soweit nach geltendem Recht zulässig, lehnt Lightyear ausdrücklich alle Gewährleistungen jeglicher Art in Bezug auf die Dienste und Inhalte ab, die direkt oder indirekt über die Lightyear-App zur Verfügung gestellt werden, ob ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten. Lightyear übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Nützlichkeit von Inhalten oder Informationen. Sie erklären sich damit einverstanden, den Inhalt, die Lightyear-App und die Dienste ausschließlich auf eigenes Risiko zu nutzen.
- 35.3 Alle Dienste, Inhalte und Informationen sind nicht dazu gedacht, finanzielle, rechtliche, steuerliche oder investitionsbezogene Ratschläge oder Empfehlungen zu geben. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung zu entscheiden, ob eine Investition, eine Anlagestrategie oder eine damit zusammenhängende Transaktion auf der Grundlage Ihrer persönlichen Anlageziele, finanziellen Verhältnisse und Risikotoleranz für Sie geeignet ist. Sie sollten Ihren Rechts- oder Steuerberater zu Ihrer speziellen Situation befragen.

35.4 Lightyear übernimmt keine Garantie oder Verantwortung für Produkte oder Dienstleistungen, die von Dritten über die Lightyear-App beworben oder angeboten werden, und ist weder an Transaktionen zwischen Ihnen und solchen Drittanbietern von Produkten oder Dienstleistungen beteiligt noch in irgendeiner Weise für deren Überwachung verantwortlich. Sie sind allein verantwortlich für Ihre gesamte Kommunikation und Interaktion mit anderen Personen, mit denen Sie infolge Ihrer Nutzung der Dienste kommunizieren oder interagieren.

36. ENTSCHÄDIGUNG UND HAFTUNG

36.1 Sie werden Lightyear und die leitenden Angestellten, Direktoren, Agenten, Partner, Mitarbeiter, Lizenzgeber, Vertriebspartner und Vertreter von Lightyear (zusammen die „Dienstleister“) von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Klagegründen, Prozessen, Verlusten, Schäden, Kosten und Auslagen freistellen und schadlos halten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ihrem Zugang und/oder Ihrer Nutzung der Dienste oder einer Handlung, einem Fehler oder einer Unterlassung Ihrer Nutzung Ihres Kontos oder eines Nutzers Ihres Kontos in diesem Zusammenhang ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen; Verleumdung; Verletzung der Privatsphäre; Verletzung eines Urheberrechts, eines Handelsnamens, eines Warenzeichens, einer Dienstleistungsmarke oder eines anderen geistigen Eigentums; fehlerhafte Produkte oder Verletzungen oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Produkte verursacht werden, die über oder in Verbindung mit den Diensten verkauft oder anderweitig vertrieben werden; oder Verstoß gegen geltendes Recht.

36.2 Ungeachtet anderer Bestimmungen des Vertrages sind die Haftung des Dienstanbieters für die Nichteinhaltung des Vertrages und Ihr Recht, in diesem Zusammenhang Rechtsmittel einzulegen, im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang ausgeschlossen und/oder beschränkt. Der Dienstanbieter haftet nicht für Verluste oder Schäden, die Ihnen als direkte oder indirekte Folge der Erbringung von Dienstleistungen durch den Dienstanbieter im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, mit der Ausnahme, dass nichts in dieser Vereinbarung die Haftung des Dienstanbieters für die Nichteinhaltung der Vereinbarung ausschließt oder einschränkt, die sich daraus ergibt:

36.2.1 Tod oder Körperverletzung;

36.2.2 Verletzung einer Verpflichtung, die Ihnen gegenüber im Rahmen des Regulierungssystems besteht, oder

- 36.2.3 die Fahrlässigkeit (hooletus) oder der Vorsatz (tahtlus); oder
- 36.2.4 soweit sie eine Haftung ausschließen oder einschränken, soweit diese nicht durch geltendes Recht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann.
- 36.3 Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haften Lightyear oder ein anderer Dienstanbieter in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz-, Einkommens- oder Gewinnverluste, Nutzungs- oder Datenverluste, Verlust oder Wertminderung von Vermögenswerten oder Wertpapieren oder Schäden aufgrund von Geschäftsunterbrechungen), die sich aus dem Zugang oder der Nutzung der Dienste ergeben oder in irgendeiner Weise mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die dadurch verursacht werden oder entstehen, dass Sie sich auf Informationen verlassen, die Sie von einem Dienstanbieter erhalten haben, oder durch Fehler, Auslassungen, Unterbrechungen, Löschungen von Dateien oder E-Mails, Fehlern, Defekten, Bugs, Viren, trojanischen Pferden, Verzögerungen im Betrieb oder bei der Übertragung oder Leistungsausfällen, unabhängig davon, ob diese auf höhere Gewalt, Kommunikationsfehler, Diebstahl, Zerstörung oder unbefugten Zugriff auf Aufzeichnungen, Programme oder Systeme von Lightyear zurückzuführen sind), unabhängig von der Art der Handlung, ob auf der Grundlage von Verträgen, unerlaubten Handlungen, verschuldensunabhängiger Produkthaftung oder anderen rechtlichen oder gerechten Theorien (selbst wenn die Partei auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde und unabhängig davon, ob solche Schäden vorhersehbar waren) und selbst wenn sie durch Fahrlässigkeit und/oder Vertragsbruch eines Dienstanbieters verursacht wurden.
- 36.4 Soweit nach geltendem Recht zulässig, übersteigt die maximale Gesamthaftung von Lightyear, die sich aus diesem Vertrag, dem Zugang zu und der Nutzung von Diensten und Materialien oder von Lightyear erworbenen Produkten oder Diensten ergibt oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängt, nicht den Betrag, den Sie im Zusammenhang mit dem Ereignis, das zu einer solchen Haftung führt, an uns gezahlt haben, oder, falls nichts gezahlt wurde, 100 EUR.
- 36.5 Keiner der Dienstleister haftet für die Nichterbringung der Dienstleistungen oder die Verletzung dieser Vereinbarung, wenn diese durch höhere Gewalt (z. B. Krieg, Aufruhr, Naturgewalten, Streiks, Pandemien, Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen, Nichtverfügbarkeit von Kommunikationsdiensten, Stromausfall, Cyberangriffe), behördliche Maßnahmen oder andere von Ihnen/uns unabhängige Faktoren verursacht wurde, vorausgesetzt, dass die vertragsbrüchige Partei keinen Einfluss auf

das entstandene Problem nehmen konnte und das Problem nach vernünftigem Ermessen nicht hätte vermieden werden können.

- 36.6 Sie erklären sich auch damit einverstanden und erkennen an, dass unsere Fähigkeit, die Dienste über die Lightyear-App bereitzustellen, davon abhängt, dass Dritte ihre Dienste weiterhin in einer verfügbaren und ununterbrochenen Weise bereitstellen. Im Falle einer Unterbrechung ihrer Dienste sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere Dienste über die Lightyear-App zu erbringen. Wir sind nicht verantwortlich und übernehmen keine Haftung für Unterbrechungen der von uns im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen, die durch die Nichtverfügbarkeit der von solchen Dritten erbrachten Dienstleistungen verursacht werden.
- 36.7 Die Verluste, Kosten und Auslagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwalts- und Gerichtskosten, die Lightyear bei der Eintreibung oder Durchsetzung einer ausstehenden Verpflichtung und/oder unbezahlter Gebühren oder sonstiger Zahlungen im Zusammenhang mit Ihrem Konto bei Lightyear oder der Verteidigung in einer Angelegenheit, die sich aus Ihren Transaktionen ergibt, entstehen und zu zahlen sind, sind von Ihnen an Lightyear zu zahlen.

37. KÜNDIGUNG

- 37.1 Dieser Vertrag ist unbefristet und die Bedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft, sofern er nicht gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts gekündigt wird.
- 37.2 Sie können Ihr Konto jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen, indem Sie uns dies per E-Mail an support@golightyear.com mitteilen.
- 37.3 Bei Beendigung Ihres Kontos müssen Sie innerhalb von 30 Kalendertagen Aufträge zur Schließung von Positionen erteilen, und das Geld wird auf Ihr Konto überwiesen und dann an Sie ausgezahlt. Wenn Sie es versäumen, Positionen innerhalb von 30 Tagen zu schließen, haben wir das Recht, in Ihrem Namen Aufträge zur Schließung dieser Positionen zu erteilen. Sie können keine offenen Positionen auf eine andere Plattform übertragen.
- 37.4 Lightyear kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen schriftlich kündigen.
- 37.5 Lightyear kann diesen Vertrag auch mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:
- 37.5.1 Sie haben gegen diese Vereinbarung verstoßen;

- 37.5.2 wenn Sie für zahlungsunfähig erklärt oder als zahlungsunfähig anerkannt werden oder wenn ein (freiwilliges oder unfreiwilliges) Konkurs-, Insolvenz- oder Gläubigerschutzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- 37.5.3 wenn 365 Kalendertage vergangen sind, seit Sie sich das letzte Mal bei der Lightyear-App angemeldet haben.
- 37.6 Wenn Ihr Konto geschlossen wird, werden die elektronischen Dokumente, Authentifizierungsnachweise, Gerätezuordnungen, Identitätszertifikate und Überprüfungsdokumente im Zusammenhang mit Ihrem Konto gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die benötigt werden, um anderen Lightyear-Kunden Dienste bereitzustellen, das geltende Recht einzuhalten oder den Dienst aufrechtzuerhalten.

38. RELEVANTE GESETZE

- 38.1.1 Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit ihr ergeben, sowie alle Transaktionen unterliegen estnischem Recht und sind entsprechend auszulegen. Die Gesetze anderer Länder, die auf die Instrumente, den Drittbroker oder die Depotbank und deren Dienstleistungen anwendbar sind, können sich auch auf einzelne Transaktionen und die Verwahrung einzelner Instrumente auswirken und anwendbar sein.
- 38.1.2 Unbeschadet Ihrer Rechte, sich mit einer Beschwerde an die Behörden zu wenden, wie in der obigen Klausel „Wenn Sie eine Beschwerde haben“ dargelegt, sind ausschließlich die Gerichte von Estland für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zuständig, und wir und Sie unterwerfen uns zu diesem Zweck unwiderruflich der Zuständigkeit der estnischen Gerichte.

39. GESAMTE VEREINBARUNG

- 39.1 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Lightyear und Ihnen in Bezug auf die Dienste dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschläge, Vereinbarungen und Zusicherungen in Bezug auf diesen Gegenstand.
- 39.2 Außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden keine Bedingungen (sei es durch Gewohnheit, Brauch, Handelsbrauch oder auf andere Weise) in diese Vereinbarung aufgenommen.
- 39.3 Jeder von uns erkennt an, dass wir uns beim Abschluss dieser Vereinbarung nicht auf eine ausdrückliche oder stillschweigende (auch nicht fahrlässig abgegebene)

Zusicherung, Zusage, Nebenabrede, Garantie oder Zusicherung verlassen haben, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten ist.

39.4 Im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Vereinbarung verzichtet jeder von uns auf alle Rechte und Rechtsmittel (einschließlich aller Rechte oder Rechtsmittel, die auf Fahrlässigkeit beruhen), die ihm ansonsten in Bezug auf ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen, Zusagen, Verpflichtungen, Nebenabreden, Garantien oder Zusagen, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, zustehen würden.

40. ALLGEMEINES

40.1 Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach dem Recht einer Rechtsordnung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird weder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung in irgendeiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

40.2 Keine andere Person als Sie oder wir ist berechtigt, eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unter irgendwelchen Umständen durchzusetzen.

40.3 Ein Versäumnis unsererseits (unabhängig davon, ob es fortgesetzt wird oder nicht), auf der strikten Einhaltung einer der Bedingungen dieser Vereinbarung zu bestehen, stellt keinen Verzicht unsererseits auf eines unserer oder ihrer Rechte oder Rechtsmittel dar und ist auch nicht als solcher zu betrachten.

40.4 Mit dieser Vereinbarung soll und wird weder eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründet noch eine Partei ermächtigt, Verpflichtungen für oder im Namen einer anderen Partei einzugehen.

40.5 Wenn Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen haben und wir unsere Rechte nicht durchsetzen oder deren Durchsetzung verzögern, hindert uns dies nicht daran, diese oder andere Rechte zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

ANHANG 1: DEFINITIONEN

In dieser Vereinbarung werden bestimmte Begriffe in Großbuchstaben verwendet, die die folgenden spezifischen Bedeutungen haben.

Vereinbarung	Diese Lightyear Europe AS Nutzungsbedingungen und ihre Anhänge, die von Zeit zu Zeit geändert und in der Lightyear App und auf unserer Website hier verfügbar gemacht werden: https://golightyear.com/eu/documents
Konto	Dies ist das bei uns in Ihrem Namen geführte Konto, über das Sie Bestellungen über die Lightyear-App aufgeben und die Dienste nutzen können.
Anwendbares Recht	bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Beschlüsse, Bekanntmachungen, Satzungen, Anordnungen, Regeln (einschließlich gerichtlicher Regeln oder Entscheidungen), Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Regelungen, Anordnungen, kommunale Vorschriften, Rechtsakte oder andere delegierte oder untergeordnete Rechtsvorschriften sowie alle Anweisungen, Verhaltenskodizes, die aufgrund von Rechtsvorschriften erlassen wurden, freiwillige Kodizes, andere aufgrund von Gesetzen erlassene oder zu erlassende Instrumente sowie Verhaltenskodizes und verbindliche Leitlinien (einschließlich derjenigen, die sich auf die Rechnungsprüfung, die Rechnungslegung oder die Finanzberichterstattung beziehen), die auf lokaler, nationaler, internationaler oder sonstiger Ebene Rechtswirkung entfalten, sowie alle vergleichbaren Instrumente, die unter den jeweiligen Umständen Rechtswirkung entfalten, und zur Vermeidung von Zweifeln auch Anforderungen zur Bekämpfung der Geldwäsche
Komplexe Instrumente	Ein Instrument, das kein nicht-komplexes Instrument ist
Depotbank	Eine juristische Person, die Lightyear die Verwahrung, Registrierung und Abrechnung von Instrumenten und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Instrumenten anbietet.
Eastern Standard Time	Die Standardzeit in einer Zone, die die östlichen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika und Teile von Kanada umfasst
EFSA	Die estnische Finanzaufsichtsbehörde
Geeignete	Eine geeignete Gegenpartei (võrdne vastaspool) im Sinne des

Gegenpartei	Wertpapiermarktgesetzes § 46 ¹ (2)
Abteilung Finanzermittlungss stelle	Estnische Finanzermittlungsstelle (Rahapesu Andmebüro).
Schnelle Einzahlung	Überweisungsmethode, um Geld schneller auf Ihr Konto einzuzahlen. Schnelle Einzahlungsmethoden sind in der Lightyear-App so gekennzeichnet, dass Sie sie von anderen Überweisungsmethoden unterscheiden können.
Wichtige Information	Die Informationen, die wir Ihnen in der Lightyear-App und auf unserer Website hier offengelegt haben: https://golightyear.com/eu/documents , einschließlich der vorvertraglichen Informationen und Erklärungen, der Risikoaufklärung und der Grundsätze zur Auftragsabwicklung und bestmöglichen Ausführung.
Lightyear, wir, uns, oder unser	Lightyear Europe AS
Lightyear-App	Dies ist unsere mobile Anwendung, über die wir Ihnen die Dienste zur Verfügung stellen werden
Instrumente	Dies sind die über die Lightyear-App verfügbaren Finanzinstrumente, für die Sie Aufträge erteilen können.
Lizenzierte Arbeit	Wie in Klausel 33.1 definiert
Limit-Order	Ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines Instruments (z. B. einer ganzen Aktie) zu einem bestimmten Preis oder besser als zum angegebenen Preis. Eine Limit-Order zum Kauf eines Instruments wird zu dem angegebenen Preis oder unter dem angegebenen Preis ausgeführt. Eine Limit-Verkaufs-Order wird zum angegebenen Preis oder höher als zum angegebenen Preis ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Auftrag überhaupt nicht ausgeführt wird. Für hieraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Indem Sie sich für den Limit-Order-Service von Lightyear entscheiden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir keine Details Ihrer nicht ausgeführten Limit-Orders weitergeben oder veröffentlichen.
Marktkurs-Order	Eine Order zum sofortigen Kauf oder Verkauf einer bestimmten Anzahl von Instrumenten während der Marktzeiten zum besten verfügbaren Preis zu diesem Zeitpunkt.

	Wir können Markt-Kauf-Orders automatisch in Limit-Aufträge mit einem 5 %-Collar umwandeln, um signifikante Kursbewegungen nach oben abzufedern, sofern dies möglich ist.
Marktzeiten	Die Marktzeiten sind die Zeiten, zu denen die Handelsplätze für die über die Lightyear-App zur Verfügung gestellten Instrumente geöffnet sind. Für US-Instrumente ist dies die Zeit von 9:30 Uhr bis 16 Uhr Eastern Standard Time.
Nicht-komplexes Instrument	Ein nicht komplexes Finanzinstrument (vähem keerukas väärtpaber) im Sinne des Wertpapiermarktgesetzes
Order	Wie in Klausel 10.1 definiert, ist dies eine Anweisung von Ihnen über die Lightyear-App zum Kauf oder Verkauf eines Instruments oder mehrerer Instrumente.
Auftragsabwicklung und Methode der bestmöglichen Ausführung	Lightyear Europe AS Auftragsabwicklung und Methode der bestmöglichen Ausführung verfügbar in der Lightyear App und auf unserer Website hier: https://golightyear.com/eu/documents
Positionen	Ihre Positionen in den Instrumenten, die Sie aufgrund von Aufträgen halten, die Sie über die Lightyear-App erteilt haben und die ausgeführt wurden
Professioneller Kunde	Ein professioneller Kunde (asjatundlik klient) im Sinne des Wertpapiermarktgesetzes § 46(2)
Kleinanleger	Ein Kleinanleger (tavaklient) im Sinne des Wertpapiermarktgesetzes, d. h. ein Kunde, der kein professioneller Kunde ist
Wiederholungsbestellung	Ein Marktauftrag zum regelmäßigen Kauf eines Instruments über einen von Ihnen gewählten Zeitraum. Sie können wählen, ob die Wiederholungsbestellung täglich, wöchentlich oder monatlich erfolgen soll. Wiederholungsbestellungen sind immer Marktaufträge und unterliegen daher denselben Einschränkungen und Bedingungen.
Risiko-Offenlegung	Lightyear Risiko-Offenlegung, die auf unserer Website hier https://golightyear.com/eu/documents und in der Lightyear-App verfügbar ist
Wertpapiermarktgesetz	Das estnische Gesetz über den Wertpapiermarkt (väärtpaberituruseadus) in der jeweils geltenden Fassung
Dienstleistungsanbieter	Lightyear und die leitenden Angestellten, Direktoren, Agenten,

bieter	Partner, Mitarbeiter, Lizenzgeber, Vertriebshändler und Vertreter von Lightyear
Dienstleistungen	Bezeichnet die Dienstleistungen, die Lightyear im Rahmen dieses Vertrags für Sie erbringt und die in Klausel 8.1 aufgeführt sind
Stopp-Order	Ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines Instruments zum Marktpreis, wenn das Instrument zu einem bestimmten Preis oder über einen bestimmten Preis gehandelt wurde, der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Auftragserteilung noch nicht auf dem Markt verfügbar ist. Sobald das Instrument den Stoppkurs erreicht, wird der Auftrag zu einem traditionellen Marktauftrag und wird zum nächsten verfügbaren Marktkurs ausgeführt. Wenn das Instrument den Stoppkurs nicht erreicht, wird der Auftrag nicht ausgeführt. Eine Stopp-Order garantiert nicht, dass die Order zu einem bestimmten Preis ausgeführt wird, nachdem sie in eine Market-Order umgewandelt wurde. Für hieraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Indem Sie sich für den Stopp-Order-Service von Lightyear entscheiden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir keine Einzelheiten über Ihre nicht ausgeführten Stopp-Orders weitergeben oder veröffentlichen.
Drittanbieter-Broker	Eine juristische Person, die die Aufträge ausführt oder die von Lightyear oder einem anderen Drittbroker erhaltenen Aufträge zur Ausführung weiterleitet
Transaktion	Einzahlung auf Ihr Konto, eine Währungsumrechnung oder ein Kauf- oder Verkaufsauftrag, der ausgeführt wurde
Sie oder Ihr	Bezieht sich auf Sie

ANHANG 2: BESTIMMTE STREITBEILEGUNGSTELLEN UND DER FINANZ-OMBUDSMANN

Land	Alternative Streitbeilegungsstelle und/oder lokaler Finanz-Ombudsmann	Kontaktangaben
Republik Zypern	Zypriotischer Ombudsmann für Finanzdienstleistungen	Website: http://www.financialombudsman.gov.cy/forc/forc.nsf/index_en/index_en?OpenDocument
Finnland	Finnische Verbraucherberatungsstellen/Finnische Verbraucherschlichtungsstelle	Finnische Verbraucherberatungsdienste: https://www.kkv.fi/en/consumer-affairs/consumer-advisory-services/ Finnische Verbraucherschlichtungsstelle: https://www.kuluttajariita.fi/en/

Irland	Irische Ombudsmann für Finanzdienstleistungen	Website: https://www.fspo.ie Adresse: Das Büro des Ombudsmanns für Finanzdienste, 3. Stock, Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2. Telefon: 1890 88 20 90 oder 01 662 0899"
Slowakei	Slowakische Nationalbank Europäisches Verbraucherzentrum Slowakei	Slowakische Nationalbank: https://nbs.sk/en/ Europäisches Verbraucherzentrum Slowakei: https://esc-sr.sk
Spanien	Die spanische Börsenaufsichtsbehörde	Website: https://www.cnmv.es/portal/quees/Funciones/Funciones.aspx?lang=en
Ungarn	Die Magyar Nemzeti Bank (die Zentralbank von Ungarn)	Website: https://www.mnb.hu/web/en
Polen	Der polnische Finanz-Ombudsmann	Website: https://rf.gov.pl/en/home/
Tschechische Republik	Der tschechische Finanzarbitrageur	Website: https://finarbitr.cz
Dänemark	Die dänische Finanzbeschwerdestelle Das dänische Zentrum für die Beilegung von Reklamationen	Die dänische Beschwerdestelle für das Finanzwesen: https://fanke.dk/klage/ Das dänische Zentrum für die Beilegung von Reklamationen: www.naevneneshus.dk
Rumänien	Rumänische Finanzaufsichtsbehörde	Website: https://www.salfin.ro/